

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Verkehr und digitale Infrastruktur (15. Ausschuss)

zu der Verordnung der Bundesregierung

– Drucksachen 18/2849, 18/2931 –

Verordnung zur Änderung der Sechzehnten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verkehrslärmschutzverordnung – 16. BImSchV)

A. Problem

Zu der Fassung der Verordnung zur Änderung der Sechzehnten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verkehrslärmschutzverordnung – 16. BImSchV) auf Drucksache 18/1280 hat der Deutsche Bundestag in seiner 44. Sitzung am 27. Juni 2014 die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Verkehr und digitale Infrastruktur auf Drucksache 18/1871 angenommen. Der Bundesrat hat der Verordnung in seiner 925. Sitzung am 19. September 2014 mit der Änderungsmaßgabe zugestimmt, dass der Verkehrslärmschutzverordnung ein § 2 Absatz 4 angefügt wird, nach dem die Bundesregierung spätestens im zehnten auf die Verkündung folgenden Kalenderjahr und dann fortlaufend alle zehn Jahre dem Deutschen Bundestag Bericht über die Durchführung der Verordnung erstattet und in dem Bericht insbesondere darstellt, ob die in § 2 Absatz 1 genannten Immissionsgrenzwerte dem Stand der Lärmwirkungsforschung entsprechen und ob weitere Maßnahmen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Verkehrsgeräusche erforderlich sind.

Die Bundesregierung hat beschlossen, die Änderungsmaßgabe des Bundesrates unverändert zu übernehmen und hat dem Deutschen Bundestag eine geänderte Rechtsverordnung zugeleitet (Drucksache 18/2849).

Die Rechtsverordnung kann gemäß § 48b Satz 3 BImSchG durch Beschluss des Bundestages geändert oder abgelehnt werden. Hat sich der Bundestag nach Ablauf von vier Sitzungswochen seit Eingang der Rechtsverordnung nicht mit ihr befasst, wird die unveränderte Rechtsverordnung dem Bundesrat zugeleitet (§ 48b Satz 5 BImSchG).

Mit der Verordnung zur Änderung der Sechzehnten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes will der Verordnungsgeber aktuelle Erkenntnisse aus den Bereichen Emissionen von Eisenbahnen und Straßenbahnen sowie Lärmausbreitung umsetzen, welche in einem breit angelegten Prozess unter Beteiligung von Fachleuten auf Bundes-, Landes- sowie Verbandsebene gewonnen worden seien. Die aktualisierte Berechnungsvorschrift Schall 03 [2012] soll das bisherige

Verfahren der Anlage 2 in Verbindung mit der Schall 03 [1990] und der Akustik 04 [1990] ersetzen.

B. Lösung

Empfehlung mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, auf eine Änderung oder Ablehnung der Verordnung der Bundesregierung zu verzichten.

C. Alternativen

Kein Verzicht auf eine Änderung oder Ablehnung der Verordnung.

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
auf eine Änderung oder Ablehnung der Verordnung der Bundesregierung auf Drucksache 18/2849 zu verzichten.

Berlin, den 5. November 2014

Der Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur

Reinhold Sendker
Stellvertretender Vorsitzender

Matthias Gastel
Berichtersteller

Bericht des Abgeordneten Matthias Gastel

I. Überweisung

Die Verordnung auf **Drucksache 18/2849** wurde am 17. Oktober 2014 gemäß § 92 der Geschäftsordnung an den Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur zur federführenden Beratung sowie an den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit zur Mitberatung überwiesen. Der Parlamentarische Beirat für nachhaltige Entwicklung hat sich gutachtlich beteiligt.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Mit der Verordnung zur Änderung der Sechzehnten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes will der Ordnungsgeber aktuelle Erkenntnisse aus den Bereichen Emissionen von Eisenbahnen und Straßenbahnen sowie Lärmausbreitung umsetzen, welche in einem breit angelegten Prozess unter Beteiligung von Fachleuten auf Bundes-, Landes- sowie Verbandsebene gewonnen worden seien. Die aktualisierte Berechnungsvorschrift Schall 03 [2012] soll das bisherige Verfahren der Anlage 2 in Verbindung mit der Schall 03 [1990] und der Akustik 04 [1990] ersetzen.

III. Stellungnahme des mitberatenden Ausschusses

Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit** hat die Rechtsverordnung auf Drucksache 18/2849 in seiner 25. Sitzung am 5. November 2014 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Annahme der Verordnung.

Der **Parlamentarische Beirat für nachhaltige Entwicklung** hat dem federführenden Ausschuss folgende gutachtliche Stellungnahme (Ausschussdrucksache 18(15)134, Ausschussdrucksache 18(23)20-1) übermittelt:

„Im Rahmen seines Auftrags zur Überprüfung von Gesetzentwürfen und Verordnungen der Bundesregierung auf Vereinbarkeit mit der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie hat sich der Parlamentarische Beirat für nachhaltige Entwicklung gemäß Einsetzungsantrag (Drs. 18/559) am 29. Oktober 2014 mit der Verordnung zur Änderung der Sechzehnten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verkehrslärm-schutzverordnung - 16. BImSchV) (Drs. 18/2849) befasst und festgestellt:

Eine Nachhaltigkeitsrelevanz der Verordnung ist gegeben. Der Bezug zur nationalen Nachhaltigkeitsstrategie ergibt sich hinsichtlich folgender Managementregeln und folgenden Indikatoren:

Managementregel 4 (Gefahren und unvermeidbare Risiken für die menschliche Gesundheit vermeiden)

Managementregel 5 (Technische Entwicklungen ökologisch und sozial verträglich gestalten)

Indikator 11 (Mobilität sichern und Umwelt schonen)

Aussagen zur nachhaltigen Entwicklung wurden in der vorherigen Fassung (BR-Drs. 319/14) getroffen.

Mit dem Vorhaben soll ein Instrument für eine ökologisch und sozial verträgliche Gestaltung des Eisenbahnverkehrs geschaffen werden. Der Bundestag hatte der Verordnung bereits am 27. Juni 2014 zugestimmt. Die Verordnung hängt aber ihren Zielen hinterher. Deshalb hat der Bundesrat weitergehende Untersuchungen zur Lärmwirkung der „Schall 03“ sowie Berichte gefordert. Mit dem vorliegenden Verordnungs-Vorschlag hat die Bundesregierung die Forderungen des Bundesrates übernommen.

Eine Prüfbitte ist daher nicht erforderlich.“

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Hinsichtlich des Verlaufs und der Ergebnisse der Beratung der Fassung der Verordnung der Bundesregierung auf Drucksache 18/1280 im Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur wird auf den Bericht auf Drucksache 18/1871 verwiesen.

Der Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur hat die Verordnung der Bundesregierung auf Drucksache 18/2849 in seiner 19. Sitzung am 5. November 2014 beraten.

Die **Fraktion DIE LINKE.** bemerkte, von den Vorschlägen des Bundesrates, die man unterstützen könne, sei im Text der Verordnung lediglich einer aufgegriffen worden. Der Bundesrat habe die Bundesregierung unter anderem aufgefordert, zu prüfen, ob der Nachtschlaf durch die Verordnung gesichert sei und ob die Verordnung vor ihrem Inkrafttreten bei der EU zu notifizieren sei. Zudem habe er eine messtechnische Validierung der Schall 03 gefordert. Weiterhin habe der Bundesrat kritisiert, dass die bisherigen Testaufgaben keine qualitätsgesicherte Implementierung der Schall 03 ermöglichten. Sie bat die Bundesregierung dazu um eine Stellungnahme.

Die **Bundesregierung** stellte fest, sie habe die Maßgabe des Bundesrates in Bezug auf die Rechtsverordnung – die Berichtspflicht im zehnten auf die Verkündung folgenden Kalenderjahr und dann fortlaufend alle zehn Jahre gegenüber dem Deutschen Bundestag – in die Rechtsverordnung aufgenommen. Sie stellte weiterhin fest, die Verordnung sei nicht notifizierungspflichtig. Die vom Bundesrat geforderten Prüfungen würden durchgeführt, betreffen aber nicht den Norminhalt in dem laufenden Rechtssetzungsverfahren. Die Frage der Testaufgaben betreffe keine Frage der Rechtsetzung sondern eine Frage der Umsetzung. Hierzu werde man das Erforderliche veranlassen.

Die **Fraktionen CDU/CSU und SPD** haben in der Sitzung mündlich den Antrag eingebracht, dem Deutschen Bundestag den Beschluss zu empfehlen, auf eine Änderung oder Ablehnung der Verordnung der Bundesregierung auf Drucksache 18/2849 zu verzichten.

Der **Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur** hat diesen Antrag mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen und empfiehlt dementsprechend, auf eine Änderung oder Ablehnung der Verordnung der Bundesregierung auf Drucksache 18/2849 zu verzichten.

Berlin, den 5. November 2014

Matthias Gastel
Berichtersteller

